



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

1. BIM-Tag war großer Erfolg

(Be) Die Beteiligung am 1. BIM-Tag der Ingenieurkammer am Dienstag, 24. April 2018 im Hannover Congress Centrum war überragend: Über 140 Teilnehmer zeigten, dass das Interesse an BIM in den Ingenieurbüros angekommen ist. Sie wollten sich darüber informieren, welche Auswirkungen und Chancen die Digitalisierung und BIM als Planungsmethode künftig haben werden. Erste Antworten

Umsetzung von Projekten und somit Prozessoptimierungen. Um die Digitalisierung positiv und gewinnbringend umzusetzen, seien Zusammenarbeit und Agieren in vielen Bereichen erforderlich. Dabei auch eingehend auf die berufspolitischen Forderungen, die Veränderungen durch BIM mittelstandsfreundlich zu gestalten, betonte er ferner, bei der Digitalisierung der Planung den bewährten Grundsatz der

bau zeigte Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, wie sich komplexe Strukturen vernetzen und wie die ganzheitliche Digitalisierung dazu führen kann, die Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten zu verbessern, weil Informationen zugänglich und Prozesse im Zweifelsfall vor einer Bauausführung beeinflusst oder korrigiert und ergänzt werden können.



Großes Interesse an BIM.



Gunther Wölfle stellte das Netzwerk buildingSMART vor.

darauf gab **Präsident Hans-Ullrich Kammeyer** in seiner **Begrüßung und Eröffnung**. Er bezeichnete BIM als zukunftsfähige Planungsmethode und forderte die Ingenieurbüros somit dazu auf, sich aktiv mit BIM und den anstehenden Veränderungen auseinanderzusetzen. Digitale Lösungen führten zu mehr Miteinander und ermöglichten Planern die gemeinsame

Aufgabenteilung zwischen unabhängiger Planung und Bauausführung zu erhalten, den Austausch und Zugang über die gesamte Wertschöpfungskette sicherzustellen sowie auch BIM bereits in den Ausbildungen als essentiellen Bestandteil zu vermitteln. Einführend in die Thematik **Was ist BIM? – Der BIM-Prozess und Best Practice Beispiele aus dem Hoch-**

INHALT

- Ergebnisse vom BIM-Tag
- Drei Sachverständige vereidigt
- Versorgungswerk: Neues zum DRV-Befreiungsrecht
- Erlöschen Bestellung
- Termin Sitzung Vertreterversammlung
- Seminare Juni und Juli und Vorschau 2. Halbjahr



Mit **Dr. rer. nat. Ilka May**, LocLab Consulting GmbH, Darmstadt, referierte dann eine anerkannte Expertin zu den Prozessen der Digitalisierung im Bauwesen, die an Digitalisierungsprojekten unterschiedlicher Größenordnungen mitwirkte und auch die Reformkommission Großprojekte in Deutschland wissenschaftlich begleitete. Ebenso war sie im Expertenteam von planen – bauen 4.0 bei der Entwicklung des Stufenplans Digitales Planen und Bauen im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) tätig und auch in der Beratung der EU BIM Task Group als eine der Hauptautoren des Handbuchs zur Einführung von BIM im öffentlichen Sektor aktiv.

Für die Teilnehmenden zeigte sie in ihrem Vortrag **Was sind AIA, BAP und CDE? Best Practice Beispiel Ingenieurbau** auf, was BIM bezeichnet und was in einer kooperativen Arbeitsmethodik, wie BIM sie darstellt, auf Grundlage digitaler Modelle an Informationen und Daten konsistent zu erfassen, verwalten und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten auszutauschen und bereitzustellen ist. Umfassend stellte sie die Werkzeuge vor und erklärte, was sich hinter den Abkürzungen verbirgt und ging dabei auch auf mögliche Fehlerquellen bei der Erstellung ein. Schwerpunktfelder bilden die Auftraggeber-Informations-Anforderungen (**AIA**), der BIM Abwicklungsplan (**BAP**), das Common Data Environment (**CDE**) und das Level of Development (**LOD**) bzw. Virtuelle Design Reviews (**VDR**). Hier werden projekt-spezifische Anforderungen hinsichtlich Daten und Informationen gesammelt, Rollen und Verantwortlichkeiten, also die Planungs- und Datenverantwortung, wie auch Aktivitäten, Vorgaben und Anwendungsfällen rund um die Lieferung von Projekten festgelegt. Besondere Anforderungen sieht sie in sich ändernden Arbeitsprozessen und Denkweisen. Vorteile für die Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben liegen dabei ganz deutlich in der einheitlichen Datenumgebung, erläuterte Dr. May. Der fachgewerkübergreifende Aus-

tausch durch modellbasierte Informationen trage dazu bei, Lösungen zur Lieferung eines Projekts gemeinsam zu erarbeiten und zu dokumentieren, teilte sie ihre Erfahrungen. Bei der Besprechung am Koordinationsmodell, also dem Modell, in das alle einzelnen Gewerke zusammenreferenziert sind, wie sie betonte, können Planungen durch Visualisierung auf ihre Funktionalität hin verifiziert und dann auch Entscheidungen getroffen und Risiken eingeschätzt und reduziert werden. Genau hier trage BIM dazu bei, die Qualität der Planung zu verbessern und ein effizientes Management auch während der Bauphase und der Nutzung des Bauwerks zu ermöglichen.

Wie die BIM-Methode funktioniert konnten die Teilnehmenden in der **BIM Live-Demonstration** erleben, zu der Hon.-Prof. Oltmanns zwei Anwender in den Saal zuschaltete. Beide zeigten praxisgerechte Einblicke in verschiedene Anwendungen und digitale Methoden und Techniken von BIM und erläuterten die Vorteile, die sich daraus für alle Projektbeteiligten, Tragwerksplaner, Architekten und Gebäudetechniker, ergaben, weil Informationen über den Planungs- und Baufortschritt – und damit Transparenz auch für den Auftraggeber – jederzeit zur Verfügung standen.

Gunther Wölfle, Geschäftsführer von buildingSMART Deutschland, stellte das Kompetenznetzwerk für Building Information Modeling **buildingSMART Deutschland – International – Regional** vor und ging auf die Entwicklungen der Digitalisierung im Bauwesen ein. Building Information Modeling (BIM) als Arbeitsmethode für das Planen, Erstellen und Betreiben von Bauwerken basiert auf der aktiven Vernetzung aller Beteiligten über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks. Dies geschieht mittlerweile weltweit. 26 Länder engagieren sich darum für die Entwicklung offener BIM-Standards und die Definition erforderlicher Konventionen, um Prozesse und Schnittstellen, aber auch Anforderungen an den Datenaustausch und die Verständigung, unterschiedliche Begriffe in

unterschiedlichen Sprachen miteinander zu verbinden. „Open BIM“ und eine hohe Qualität bei BIM-Standards und Lösungen führen zu Transparenz und Vertrauen, um zur Verbreitung der BIM-Anwendung zu gelangen. Im Fokus stehen die Anwender und ihre Arbeitsprozesse. Building SMART engagiert sich daher um verbindliche und vergleichbare Weiterbildungsstandards und einen Qualifikationsrahmen, in dem es auch darum gehe, Ausbildungsinhalte für Open BIM zu standardisieren und Qualitätskriterien für Ausbildungsstätten zu definieren. buildingSMART Deutschland kann dabei auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz zurückgreifen und war in den vergangenen Jahren an zentralen Gutachten und Projekten zur Digitalisierung der Baubranche und der Festschreibung von Rahmenbedingungen beteiligt, u. a. an der Erstellung eines BIM-Leitfadens für Deutschland, an der Reformkommission Großprojekte des ehemaligen BMVBS, als Gründungsgesellschafter der planen-bauen 4.0 GmbH und am BIMiD – BIM-Referenzobjekt in Deutschland.

Wie nah die Forschung an diesen aktuellen und zukunftsweisenden Themen in Hannover vor der Tür liegt, offenbarte **Univ.-Prof. Dr.-Ing. Katharina Klemt-Albert**. Sie leitet das Institut für Baumanagement und Digitales Bauen an der Leibniz Universität Hannover seit April 2016 und stellte das X LAB vor, in dem digitale Prozesse in einem Raum bereits simuliert und in dreidimensionalen Modellen visualisiert werden. Prof. Klemt-Albert verbindet mit BIM eine neue Art der Kommunikation und Kollaboration, die, interaktiv wie interdisziplinär, Bauprozesse verändert und Arbeiten effizienter ausführt. Das **X LAB** erlaubt eine praxisnahe Forschung an aktuellen und zukunftsweisenden Themen zum Nutzen für die Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses, die Validierung von Prozessmodellen und auch für Industriekooperationen um Prozesse durchzuspielen. Um BIM in die Fläche und an konkrete Projekte zu bringen, sieht sie hohen Bedarf an funktions- und rollenübergreifender Information und Erfahrungsaustausch



zwischen allen Beteiligten, Planern, Unternehmen und Behörden, auch unter Einbezug der politischen Ebene mit Vertretern der Landesregierung und aus Verbänden.

Rege verlief anschließend die **Podiumsdiskussion**, in der sich die Referenten den vielen Fragen und Anregungen zu Aufwendungen und Leistungen, zu BIM-spezifischen Besonderheiten

bei Ausschreibung und Vergabe, zu Gesetzen hinsichtlich Haftung, Datenschutz und Datensicherheit und auch zu Kosten, Normen und Richtlinien und BIM-relevanten Vertragssystemen stellten.

Hinweis

Weitere Informationen zum Stufenplan Digitales Planen und Bauen und zur Reformkommission Bau von Großpro-

jekten beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Themen Digitales und Mobilität, unter **www.bmvi.de**

Das Handbuch EU BIM Task Group finden Sie unter www.eubim.eu/handbook/

Die Vorträge der Referenten lesen Sie in unserer Rubrik Veranstaltungen unter **www.ingenieurkammer.de**

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Drei Sachverständige vereidigt



Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl und Präsident Kammeyer



Herr Dipl.-Phys. Krause und Präsident Kammeyer



Präsident Kammeyer und Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Robert Wahlen

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- **Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl**
Sachgebiet Heizungstechnik
- **Dipl.-Phys. Michael Krause**
Sachgebiet Wirkungen von Erschütterungen auf Gebäude
- **Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Robert Wahlen**
Sachgebiet Facility Management

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte die Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle und nahm gleichzeitig die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend überreichte er ihnen Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer gratuliert herzlich.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre per-

sönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R. Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Fotos: Ingenieurkammer Niedersachsen

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier.



■ VERSORGUNGSWERK

DRV-Befreiungsrecht: Teilerfolg vor dem Bundessozialgericht!

In der Auseinandersetzung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) über die Handhabung des Befreiungsrechts konnte ein bemerkenswerter Teilerfolg vor dem Bundessozialgericht errungen werden. In einer Entscheidung vom 07.03.2018 hat der 5. Senat des Bundessozialgerichts die Revision der DRV gegen ein Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2017 (L 18 R 852/16) als unzulässig zurückgewiesen. Mit dieser Entscheidung ist das für Ingenieure positive Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen rechtskräftig geworden.

Zur Erinnerung: Worum geht es? Ingenieure, die als freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen aufgrund einer sozialrechtlichen Sonderregelung im Jahr 1995 von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen befreit worden waren, verloren nach der Verwaltungspraxis der DRV diese Befreiung anlässlich eines Wechsels in ein neues Arbeitsverhältnis. Mit den betroffenen Ingenieuren hielt auch das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen diese Rechtsauffassung der DRV für unzutreffend.

In seinem Urteil vom 14.03.2017 hatte das LSG Nordrhein-Westfalen (NRW)

festgestellt, dass trotz eines Wechsels des Arbeitsgebers die seinerzeit ausgesprochene Befreiung von der Versicherungspflicht bei der DRV weiterhin gültig ist. Das LSG NRW hat in seiner Urteilsbegründung in erster Linie auf den Wortlaut des Befreiungsbescheids Bezug genommen und deutlich gemacht, dass ein juristischer Laie nach dem sogenannten „objektiven Empfängerhorizont“ den Bescheid nur so verstehen konnte, dass die Wirkung der ausgesprochenen Befreiung zu Gunsten des Versorgungswerks solange gilt, wie eine berufsspezifische Tätigkeit als Ingenieur ausgeübt wird. Ein Entfallen der DRV-Befreiung bei einem Arbeitgeberwechsel trete deshalb nicht ein.

Die gegen dieses Urteil von der DRV eingelegte Revision hat das BSG am 07.03.2018 – B 5 RE 3/17 R – als unzulässig verworfen, weil sie mangels formgerechter Begründung nicht den strengen Anforderungen des Sozialgerichtsgesetzes entsprach. Somit wurde die vorinstanzliche Entscheidung des LSG Nordrhein-Westfalen rechtskräftig. Ein endgültiger Abschluss der Rechtsstreitigkeiten um das Befreiungsrecht ist damit aber leider immer noch nicht zu verzeichnen. Da das BSG die Revision als unzulässig verworfen hat und zur Begründetheit der Revision deshalb nicht mehr Stellung nehmen musste, liegt noch keine höchst-

terliche BSG-Entscheidung zu der Grundsatzfrage der Handhabung des Befreiungsrechts vor. Insoweit ist die Entscheidung des BSG vom 07.03.2018 lediglich als erfreulicher „Etappensieg“ zu bewerten.

Aktuell sind noch zwei weitere von der DRV eingeleitete Revisionsverfahren gegen für die betreffenden Ingenieure positive ausgegangene Entscheidungen des LSG Rheinland-Pfalz anhängig. Sofern die in diesen Verfahren von der DRV eingereichten Revisionschriften nicht ebenfalls an der formalen Hürde des Sozialgerichtsgesetzes scheitern, ist mit einer endgültigen Entscheidung in der Sache selbst durch den 5. Senat des Bundessozialgerichts nicht vor Ende des Jahres 2018 zu rechnen. Bis dahin wird bedauerlicherweise durch die unveränderte Verwaltungspraxis der DRV bei den Betroffenen eine Rechtsunsicherheit erzeugt. Lassen Sie sich bitte gegebenenfalls zur Vorgehensweise von der Verwaltung des Versorgungswerks beraten. Das Versorgungswerk kann Sie in Gerichtsverfahren nach Beiladung durch das Sozialgericht unterstützen.

Ihre Ansprechpartner bei der VGV Berlin sind
Carola Heine, Tel. 030 816002-330,
Tanja Meurer, Tel. 030 816002-331
Franziska Köppen, Tel. 030 816002-887, E-Mail info@vgv-berlin.de

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- **Dipl.-Ing. (FH) Torsten Fleige-Lütgering**
Sachgebiet Flächenbefestigungen mit Pflaster und Platten

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de.



■ INTERNE VERANSTALTUNGEN

Sitzung der Vertreterversammlung

(Be) Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen kommt zu ihrer 4. Sitzung zusammen. Am Dienstag, 19. Juni 2018 beraten, beschließen und diskutieren die insgesamt 50 Vertreterinnen und Vertreter ab 14:00 Uhr. Die Sitzung findet im HCC Hannover Congress Centrum, Blauer Saal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover statt.

Schwerpunktt Themen sind Berichte des Präsidenten, aus dem Vorstand und den Ausschüssen sowie vom Versorgungswerk und der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie u.a. auch die Beschlussfassungen über den Jahresabschluss 2017.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung sind die Sitzungen der Vertreterversamm-

lung für Mitglieder der Ingenieurkammer öffentlich. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung.

Für Anmeldungen und sonstige Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sabrina Welz, Tel. 0511 39789-21, E-Mail: sabrina.welz@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminare im Juni und Juli und neues Programm ab August

Am 22. Juni 2018 wird das neue Leporello mit dem Seminarprogramm 2/2018 per Post an alle Mitglieder verschickt. Ab Freitag, 8. Juni 2018 stehen bereits alle Veranstaltungen online auf www.fortbilder.de und können gebucht werden. Das Seminarprogramm geht von Mitte August 2018 bis Ende Januar 2019. Wir bieten 69 Veranstaltungen im 2. Halbjahr an. Vor der Sommerpause können Sie im Juni und Juli die nachfolgenden Seminare besuchen. Erste Ankündigungen für August entnehmen Sie bitte auch der Auflistung. Bitte besuchen Sie uns auch online unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihr Ansprechpartner: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2118 – 137	dena-Energieberatung 2018 mit neuem Instrument iSFP zu Individuellen Modernisierungsfahrplänen für Wohngebäude durch Ingenieure – Tag 2	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer und weitere	Mo 18.06.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 320 € ET 520 € insg. für 2 Tage
2118 – 139	Versicherungswertermittlungen von Immobilien	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Di 19.06.2018 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 142	Öffentlich rechtliche Anforderungen an die Baustelle und die Integration in die Verträge	Dr. Till Kemper M.A.	Mi 20.06.2018 9 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €



2118 – 144	Nachbarschutz und öffentliches Baurecht	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Do 21.06.2018 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 147	Bauen mit der BIM-Methode ein Gewinn!?	Prof. Dr. jur. Peter Fischer Christian Heins M.Eng.	Fr 22.06.2018 10 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 148	Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren	Dipl.-Kulturmanager Udo Jolly	Mo 25.06.2018 10 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 150	Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung Sind Risse immer ein Mangel?	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Di 26.06.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2118 – 151	Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Mi 27.06.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2118 – 25	Effiziente Methoden und Verfahren zur realistischen Prognose der Baukosten	Prof. Dr. Wedemeier	Do 28.06.2018 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 156	Den neuen Datenschutz verstehen und praktisch umsetzen	Christian Tomaske	Mi 12.07.2018 13 – 17 Uhr Hannover	KM 85,50 € ET 135,50 € inkl. Fachbroschüre als Lehrmaterial
2118 – 36	Sonderthemen der Wertermittlung 2 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Prof. Dr. Wedemeier	Mo 20.08.2018 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 53	Unternehmensnachfolge für Planungsbüros	Dr. Uwe Groth Harald A. Berendes	Di 21.08.2018 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 67	Barrierefreies Bauen nach DIN 18040 – das müssen Ingenieure zu öffentlichen Gebäuden, Wohnungen, Verkehrs- und Freiräumen wissen	Prof. Dr. Martin Pfeiffer	Di 28.08.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 17	Heißbemessung mit Eurocodes – Grundlagen der Eurocodes	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 20.09.2018 10 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 – 96	Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau	Univ.-Prof. Dr.-Ing. M. Schnellenbach-Held Dr.-Ing. B. Karczewski	Mo 10.12.2018 10:30 – 14:30 Uhr Hannover	KM 105 € ET 175 €